



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Lauscha und Ernstthal verfügen über ein funktionierendes Gemeinwesen. Davon zeugen auch in diesem Jahr viele Veranstaltungen, die von ehrenamtlichen Akteuren und Vereinen für die Einwohner und Gäste der Glasbläserstadt organisiert werden.

Unter den Veranstaltungen finden sich bedeutende Jubiläen, welche daran erinnern, dass auch in der Vergangenheit Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement oft der Schlüssel zum Erfolg gewesen sind.

Schön, dass in Lauscha und Ernstthal diese segensreiche Tradition fortbesteht, denn unsere Zukunft hält Herausforderungen bereit, welche wir nur gemeinsam bestehen können.

Gegenseitige Hilfe und Freude in der Gemeinschaft; dafür stehen beispielhaft die Jubiläen

110 Jahre Feuerwehr Lauscha und 35 Jahre LCV e.V.

Der Veranstaltungsplan hält noch viel mehr bereit! Bitte informieren Sie sich in dieser Ausgabe der Lauschaer Zeitung.

Sollte ihre Veranstaltung noch nicht im Veranstaltungsplan enthalten sein, melden Sie diese bitte bei der Touristinformation.

Ich danke allen Verantwortlichen und Helfern für ihr Engagement und wünsche den Veranstaltungen guten Besuch, guten Verlauf, gutes Wetter und maximale Umsätze.

Die Stadt Lauscha wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Veranstaltungen in bewährter Weise unterstützen.

Bitte sprechen Sie mich an, ich helfe gerne.

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

VERANSTALTUNGSTIPPS GLASBLÄSERSTADT LAUSCHA

Monat Februar 2012

- 16.02.2012** **Weiberfosenacht** mit Partyband Hess
 Beginn: 20.00 Uhr
 Ort: Kulturhaus Lauscha
 Veranstalter: Lauschaer Carneval Verein e.V.
- 18.02.2012** **Faschingstanz** mit Partyband Hess
 Beginn: 20.00 Uhr
 Ort: Kulturhaus Lauscha
 Veranstalter: Lauschaer Carneval Verein e.V.
- 18.02.2012** **Langlauf cl.**
 SK 7-Herrren / Damen
 Ort: „Rund um den Tierberg“
 Lauscha
 Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.
- 19.02.2012** **Kinderfasching**
 mit Onkel Uwe, Tante Billy und den
 Bademeistern
 Beginn: 14.00 Uhr
 Ort: Kulturhaus Lauscha
 Veranstalter: Lauschaer Carneval Verein e.V.
- 20.02.2012** **Rosenmontagsball** mit ROSA
 Beginn: 20.00 Uhr
 Ort: Kulturhaus Lauscha
 Veranstalter: Lauschaer Carneval Verein e.V.
- 21.02.2012** **Tanz in den Aschermittwoch** mit ROSA
 Beginn: 20.00 Uhr
 Ort: Kulturhaus Lauscha
 Veranstalter: Lauschaer Carneval Verein e.V.
- 26.02.2012** **„Skispringen für Jedermann“**
Grundkurs auf Schnee
 Ort: Marktiegelschanze
 in Lauscha
 Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.

Monat März 2012

- 03.03.2012** **Theatergruppe Heubach**
 zu Gast in Lauscha
„Wald-Camp von klein Heubach“
 Eine Komödie in drei Akten
 Beginn: 19.00 Uhr
 Einlass: 18.00 Uhr
 Ort: Kulturhaus Lauscha
 Bewirtung: Gollo Musik e.V.
 Vorverkauf 10,00 Euro
- KARTEN bei:**
- Touristinformation
 - Bestelleshop M. Heß
 - Gasthaus Gollo
 - Lotto-Toto Köhler (Schröppel)
- Abendkasse 12,00 Euro

Monat März 2012

- 04.03.2012** **„Skispringen für Jedermann“**
Grundkurs auf Schnee
 Ort: Marktiegelschanze
 in Lauscha
 Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.

Monat April 2012

- 07.04.2012** **„Rambling Stamps“** im Kulturhaus
 Beginn: 21.00 Uhr
 Einlass: 20.00 Uhr
 Veranstalter: Gollo Musik e.V.
- 13.04.2012** **G-Punkt** im Kulturhaus
 Beginn: 21.00 Uhr
 Einlass: 20.00 Uhr
 Veranstalter: Gollo Musik e.V.
- 14.04.2012** **Dia-Abend**
 mit dem Eisenbahnhistoriker
 Wolfgang Beyer
„Von Lauscha bis zum Rennsteig“
 Ort: Feuerwehrdepot Lauscha
 Veranstalter: Feuerwehrverein
 Lauscha e.V.
- 21./22.04.2012** **„Skispringen für Jedermann“**
Wochenendgrundkurs auf Matten
 Ort: Marktiegelschanze
 in Lauscha
 Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.
- 30.04.2012** **Maibaumsetzen**
 auf dem Hüttenplatz
 Veranstalter: Feuerwehrverein
 Lauscha e.V.

Monat Mai 2012

- 05.05.2012** Neuauflage des
„Lauschner Mellichstöckdoochs“
 (Löwenzahntags)
 Organisation: Lauschaer
 Tourismus-Stammtisch

Bitte merken Sie sich diesen Termin schon heute vor!
 An diesem Frühlingstag erleben Sie in Lauschas Gaststätten
 den Löwenzahn schmackhaft zubereitet in verschiedenen
 Variationen.

Mehr Informationen sind dazu auch unter
www.lauschaer-glasblaeserpfade.de
 erhältlich!



- 25./26.05.2012** **Schützenfest in Lauscha**
 Ort: Festplatz Köpplein
 Veranstalter: Schützenverein
 Obermühle e.V.

VERANSTALTUNGSTIPPS GLASBLÄSERSTADT LAUSCHA

Monat Juni 2012

- 23.06.2012 **Sonnenwendfeuer auf dem Köpplein**
Veranstalter: Feuerwehrverein Lauscha
- 24.06.2012 **6. Glascup** im Skispringen
Ort: Marktiegelschanze
Lauscha
HS 10m-47m
Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.

Monat Juli 2012

- 07./08.07.2012 Festwochenende
110 Jahre Feuerwehr Lauscha
- 08.07.2012 **Tag der offenen Tür**
Feuerwehrdepot Lauscha
- 08.07.2012 **15. Schanzenanstiegslauf**
Ort: Marktiegelschanze
Lauscha
HS 47m und HS 102m
Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.
- 13.-15.07.2012 **Mondstürerfest**
im OT Ernstthal

Monat August 2012

- 04.08.2012 **Edelweißbrunnenfest**
des Thüringer Waldvereins Lauscha e.V.
auf dem Steinigen Hügel / am Edelweißbrunnen
- 05.-13.08.2012 **Köpplinkirmes** in Lauscha
Veranstalter: Kirmesgesellschaft
Köppllein e.V.

Monat September 2012

- 02.09.2012 **Crosslauf Lauscha**
„Rund um den Tierberg“
Ort: Tierbergsportplatz
in Lauscha / 1-10 km
Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.
- 15.09.2012 **Rangliste TSV Sprung/ NK-Cross**
Ort: Marktiegelschanze
Lauscha
HS 10,-47m, SK 8-13
Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.
- 22.09.2012 **Kabarett HERKULESKEULE**
aus Dresden
im Kulturhaus
Beginn: 20.00 Uhr
Einlass: 19.00 Uhr
Veranstalter: Gollo Musik e.V.
- 30.09.2012 **„Skispringen für Jedermann“**
Grundkurs auf Matten
Ort: Marktiegelschanze
in Lauscha
Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.

Monat Oktober 2012

- 20./21.10.12 **„Skispringen für Jedermann“**
Wochenendgrundkurs auf Matten
Ort: Marktiegelschanze
in Lauscha
Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.

Monat Dezember 2012

- 01./02.12.2012 1. Wochenende
Original Lauschaer Kugelmarkt
jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Innenstadt Lauscha
- 08./09.12.2012 2. Wochenende
Original Lauschaer Kugelmarkt
jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Innenstadt Lauscha
- 22.12.2012 **„Skispringen für Jedermann“**
Grundkurs auf Schnee
Ort: Marktiegelschanze
in Lauscha
Ausrichter: WSV 08 Lauscha e.V.
- 29.12.2012 **ROSA** im Kulturhaus
Beginn: 21.00 Uhr
Einlass: 20.00 Uhr
Veranstalter: Gollo Musik e.V.

Stand: 06.02.2012



AMTLICHER TEIL

Stadt Lauscha
Der Wahlleiter

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lauscha

1. In der Stadt Lauscha wird am 22. April 2012 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.

Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Stadt ist, in der er sich bewirbt

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Stadt ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Lauscha an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg oder im Stadtrat der Stadt Lauscha vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahl-

berechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie, Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

bis zum 19. März 2012, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Lauscha mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

jeweils

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr	

in der

Stadtverwaltung Lauscha
Zimmer 3
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Lauscha aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen.

Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Lauscha mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt.

Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am 9. März 2012 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim

Wahlleiter der Stadt Lauscha
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 9. März 2012 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Lauscha unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. März 2012 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 20. März 2012 tritt der Wahlausschuss der Stadt Lauscha zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Lauscha, den 9. Februar 2012



Jens Krauß
Wahlleiter

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistung der Feuerwehr

Aufgrund der §§ 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. 22) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GVBl. S. 415) hat der Stadtrat der Stadt Lauscha in seiner Sitzung am 30. Januar 2012 folgende Satzung beschlossen und die Stadt Lauscha erlässt diese.

§ 1 Grundsatz

- (1) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe im Sinne von § 4 Abs. 2 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.
- (2) Kostenersatz und Gebühren für die Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Stadt Lauscha nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2

Entgeltliche Leistungen

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.
- (2) Gebührenpflicht besteht für alle Einsatzmaßnahmen nach § 22 ThürBKG.
- (3) Gebührenpflicht gilt für alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Nr. 1 bis 3 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- (4) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten, wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Stadt Lauscha zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

§ 3

Schuldner

- (1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- (2) Gebührenschildner ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert.
- Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen und mutmaßlichen Willen entspricht.
- (3) Mehrere Kosten- und Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen.
- Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin.
- Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen. Dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert.
- Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.
- (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer im Sinne von Absatz 2.
- (4) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anhang A (Personal- und Fahrtkosten), die Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anhang B (Fahrzeuge und Geräte).

- Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.
- (5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlage erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Stadt Lauscha für verbrauchtes Material, wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v.H.
- b) die Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind
- c) die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte
- d) die Kosten für die Bearbeitung des Verwaltungsvorganges in Höhe von 10,00 Euro

§ 5

Entstehen des Anspruchs und Fälligkeit

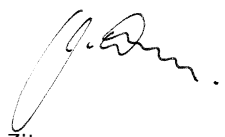
- (1) Der Anspruch entsteht
 - a) für den Kostenersatz im Sinne des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 und den Gebühren nach § 22 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung
 - b) für Gebühren für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- und Dienstleistung
- (2) Die Kostenersatz- bzw. Gebührenschuld ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (3) Die Stadt Lauscha ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für den Einsatz von Personal und Technik der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauscha – Feuerwehrgebührensatzung – vom 20. Oktober 1999 außer Kraft.

Lauscha, den 31. Januar 2012



Zitzmann
Bürgermeister



Anhang zur Gebührensatzung

Teil B Fahrzeuge und Geräte

1. Gebühr für Fahrzeuge		
Kommandowagen	je Stunde	84,00 Euro
KdoW SON-P 613		
Mannschaftstransportwagen	je Stunde	99,00 Euro
EA Lauscha SON-2812		
Mannschaftstransportwagen	je Stunde	76,00 Euro
EA Ernstthal SON-FE 112		
Tanklöschfahrzeug	je Stunde	235,00 Euro
TLF 16/24 NH-5021		
Löschgruppenfahrzeug	je Stunde	610,00 Euro
LF 16 –TS NH-8010		
Löschgruppenfahrzeug	je Stunde	65,00 Euro
LF 16 SON-EF 112		
2. Gebühr für Technik und Gerät		
Transporthänger		40,00 Euro
SON-2805		
Schlauchwagen		41,00 Euro
SON-2239		
SDAH Löschfahrzeug		70,00 Euro
Tragkraftspritze TSA SON-2241		
Schlauchhaspel		41,00 Euro
SON-2240		
Oel-Gerätehänger		41,00 Euro
SON-2238		
Stromerzeuger bis 8,0 KVA		34,00 Euro
Stromerzeuger bis 0,5 KVA		4,00 Euro
Handscheinwerfer		4,00 Euro
Handsprechfunkgerät		9,00 Euro
Schneid- und Spreitztechnik		262,00 Euro
Trennschleifgerät		33,00 Euro
Motorkettensäge		13,00 Euro
Hebekissen – Hochdruck	je Stück	29,00 Euro
Leck-Draindichtkissen	je Stück	25,00 Euro
Gullidichtkissen	je Stück	18,00 Euro
Druckluftatmer	je Stück	23,00 Euro
Steckleiter	je Teil	15,00 Euro
Schiebeleiter		33,00 Euro
Falttank 900 I		13,00 Euro
Saugschlauch	je Stück	2,00 Euro
Druckschlauch B	je Stück	2,00 Euro
Druckschlauch C	je Stück	2,00 Euro
Verteiler		5,00 Euro
Strahlrohr		1,00 Euro
Schaumrohr		14,00 Euro
Zugmischer		7,00 Euro
Wasserstrahlpumpe		5,00 Euro
Tauchpumpe		32,00 Euro
Standrohr		3,00 Euro

Anhang zur Gebührensatzung

Teil A Personal- und Fahrtkosten

1. Gebühr für Personalkosten		
je Einsatzleiter	pro Stunde	58,00 Euro
je Kamerad	pro Stunde	51,00 Euro

Übergangsstück A-B	1,00 Euro
Sammelstück A/B	3,00 Euro
Kübelspritze	5,00 Euro
Krankentrage	4,00 Euro
Arbeits- oder Fangleinen	1,00 Euro
Hitzeschutzanzug	7,00 Euro
kleine Oelsperre	3,00 Euro
Scheinwerfer 500 W	3,00 Euro
Scheinwerfer 1000 W	4,00 Euro
Zahnstangenwinde	26,00 Euro

3. Kosten für Verbrauchsmittel

Für den Einsatz von Verbrauchsmitteln wie:

- Feuerlöschertüllungen
- Ölbindemittel
- Schaumbildner
- Druckluftflaschenfüllungen
- Schlauchreinigung
- Ersatzkette für Motorkettensäge

wird der Einkaufspreis zuzüglich der jeweilig geltende Mehrwertsteuer weiterberechnet

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15, Fax: 03 67 33 / 2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nicht-amtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02 / 29 00, Fax: 03 67 02 / 2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Beschlüsse

**Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha
hat in seiner öffentlichen Sitzung
am 23. Januar 2012
folgenden Beschluss gefasst:**

**Beschluss-Nr. 05/20/12
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts
2010 ff.**

Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha berät über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff. und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

**Der Stadtrat der Stadt Lauscha
hat in seiner öffentlichen Sitzung
am 30. Januar 2012
folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. 05/25/12
Aufhebung
Beschluss-Nr. 05/122/11 vom 27. September 2011
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts
2010 ff.**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nr. 05/122/11 vom 27. September 2011 – Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff.

**Beschluss-Nr. 05/20/12
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts
2010 ff.**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt seine Zustimmung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff.

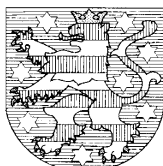
**Beschluss-Nr. 05/150/11
Zustimmung zum Bescheid des Kommunalamtes des
Landratsamtes Sonneberg zur Feuerwehrgebühren-
satzung vom 19. Oktober 2011**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt dem Bescheid des Kommunalamtes des Landratsamtes Sonneberg vom 19. Oktober 2011 zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistung der Feuerwehr – Feuerwehrgebührensatzung – zu.

Die nächste Ausgabe der
LAUSCHAER ZEITUNG

erscheint am 9. März 2012.

Redaktionsschluss ist der 29. Februar 2012.



**Satzung
der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von
Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012**

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2012 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,08 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,04 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2012 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2012 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2012 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2012 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2012 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2012 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2012 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2012 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Oktober 2011 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 21. Oktober 2011
Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

STADT LAUSCHA

Gratulation

Firmenjubiläen

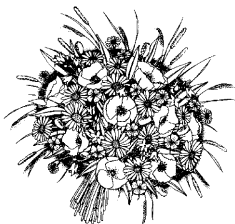
Die Stadt Lauscha gratuliert den folgenden Unternehmen zu ihrem Firmenjubiläum und wünscht den Inhabern und Mitarbeitern weiterhin geschäftlichen Erfolg und persönliches Wohlergehen.

I. Quartal 2012 20-jährige Firmenjubiläen

- 01.01.2012 **Hans Reißberger**
Bahnhofstraße 18
Vermittlung von Versicherungen, Immobilien, Darlehen und Kapitalanlagen
Bauträger, Baubetreuer und Unternehmensberatung
- 02.01.2012 **Reinhard Bätz**
Piesauer Straße 16, OT Ernstthal
Herstellung von Kunst- und Gebrauchsgegenständen aus Glas
Handel mit Glaswaren und Geschenkartikeln
- 04.02.2012 **Siegmar Danz**
Bäzenecke 7
Kunstglasbläser
- 19.02.2012 **„Glasbläser live“**
Volker Müller-Schulwilm
Obermühle 8
Glasgestalter
- 01.03.2012 **Klaus Müller**
Köppleinstraße 45
Herstellung von Glaswaren

I. Quartal 2012 10-jährige Firmenjubiläen

- 01.02.2012 **Orthopädienschuhtechnik**
Axel Fichtmüller
Bahnweg 49
Orthopädienschuhmachermeister
- 01.03.2012 **Thomas Fölsche**
Kirchstraße 34
Hausmeisterservice, Musiker



ÖFFENTLICHER TEIL

🎂 Geburtstage 🎂

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

- | | | |
|--------|---------------------------|--------------------|
| 20.02. | Helga Bätz | zum 75. Geburtstag |
| 20.02. | Gertrud Müller-Sachs | zum 68. Geburtstag |
| 21.02. | Günter Bätz | zum 77. Geburtstag |
| 21.02. | Gerhard Heinz | zum 69. Geburtstag |
| 21.02. | Gunthard Bätz-Dölle | zum 66. Geburtstag |
| 22.02. | Liselotte Meinzenbach | zum 88. Geburtstag |
| 22.02. | Lothar Andrae | zum 79. Geburtstag |
| 23.02. | Suse Geitner | zum 90. Geburtstag |
| 23.02. | Edeltraud Wenzel | zum 82. Geburtstag |
| 23.02. | Ingrid Seelemann | zum 72. Geburtstag |
| 23.02. | Gerhard Weigelt | zum 67. Geburtstag |
| 23.02. | Doris Krank | zum 65. Geburtstag |
| 25.02. | Lonny Pamminger | zum 81. Geburtstag |
| 25.02. | Dieter Hartung | zum 76. Geburtstag |
| 26.02. | Lieselotte Fiebig | zum 82. Geburtstag |
| 26.02. | Ursula Köhler | zum 67. Geburtstag |
| 28.02. | Ida Greiner | zum 95. Geburtstag |
| 28.02. | Erika Ryll | zum 69. Geburtstag |
| 01.03. | Elsa Huhn | zum 85. Geburtstag |
| 01.03. | Renate Schneider | zum 73. Geburtstag |
| 02.03. | Ilse Greiner-Mai | zum 76. Geburtstag |
| 02.03. | Lotte Sesselmann | zum 73. Geburtstag |
| 02.03. | Karin Weschenfelder | zum 68. Geburtstag |
| 02.03. | Gretel Wanderer | zum 66. Geburtstag |
| 03.03. | Hans Bock | zum 72. Geburtstag |
| 04.03. | Dieter Weigelt | zum 68. Geburtstag |
| 05.03. | Ursula Bauer | zum 67. Geburtstag |
| 06.03. | Hannelore Thiele | zum 73. Geburtstag |
| 07.03. | Fredi Weschenfelder-Tädel | zum 78. Geburtstag |
| 07.03. | Wolfgang Müller-Schwefel | zum 74. Geburtstag |
| 07.03. | Theo Böhm | zum 66. Geburtstag |
| 08.03. | Martha Knauer | zum 86. Geburtstag |
| 10.03. | Irma Möller | zum 88. Geburtstag |
| 10.03. | Edith Müller Blech | zum 73. Geburtstag |
| 10.03. | Renate Schönfelder | zum 71. Geburtstag |
| 10.03. | Günther Scheler | zum 69. Geburtstag |
| 11.03. | Irene Hoffmann | zum 82. Geburtstag |
| 11.03. | Manfred Seibt | zum 73. Geburtstag |

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal

- | | | |
|--------|-------------------|--------------------|
| 20.02. | Ursula Luthardt | zum 72. Geburtstag |
| 22.02. | Sophie Wicklein | zum 83. Geburtstag |
| 22.02. | Harry Klug | zum 77. Geburtstag |
| 22.02. | Anita Zitzmann | zum 69. Geburtstag |
| 22.02. | Helga Wiegand | zum 65. Geburtstag |
| 25.02. | Rudi Böhm-Dores | zum 68. Geburtstag |
| 04.03. | Irma Müller-Marks | zum 74. Geburtstag |
| 04.03. | Gerda Müller-Welt | zum 71. Geburtstag |

05.03.	Rosemarie Müller	zum 69. Geburtstag
06.03.	Heinz Lipfert	zum 73. Geburtstag
07.03.	Marie Luise Heß	zum 77. Geburtstag
08.03.	Gerlinde Urban	zum 69. Geburtstag
10.03.	Melanie Wiesmeier	zum 90. Geburtstag
10.03.	Harry Mauer	zum 77. Geburtstag
10.03.	Nelly Ulbrich	zum 74. Geburtstag
10.03.	Jürgen Behr	zum 69. Geburtstag
10.03.	Monika Queck	zum 66. Geburtstag
11.03.	Helmut Willi Muchow	zum 65. Geburtstag



Bergwacht Lauscha

Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK findet statt:

am **Freitag, dem 2. März 2012**
 von **16.30 bis 20.00 Uhr**
 in der **Bergwachtbaude Lauscha**

Die Kameraden der Bergwacht Lauscha laden alle Blutspenderinnen, Blutspender und die, die es werden wollen, recht herzlich in ihre Baude ein.

Mit jeder Spende können Sie Menschenleben retten und unterstützen Ihre Bergwacht Lauscha bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für das leibliche Wohl unserer Blutspender ist wie immer bestens gesorgt!

Danke!

Lehrgang für Erste Hilfe am Kind

Am 23. und 24. März 2012 findet in der Bergwachtbaude Lauscha ein Lehrgang für Erste Hilfe am Kind statt.

Dies ist ein freiwilliger Lehrgang für junge Eltern und alle Interessierte!

Freitag	23.03.	15.00 bis 18.15 Uhr
Samstag	24.03.	09.00 bis 15.30 Uhr

Anmeldungen bitte direkt über den DRK-Sonneberger Kreisverband e.V. – Telefon 036 75/75 33 30 – da die Teilnehmerzahl begrenzt ist!

Achtung Kinderbrille gefunden!

Im Dezember 2011 wurde vor unserer Bergwachtbaude in Lauscha – Schotterwerk 5 eine rote Kinderbrille der Marke Fielmann gefunden.

Deren Besitzer/in konnten wir bisher leider nicht finden.

Wer eine solche Brille vermisst, kann sich unter Telefon 03 67 02/2 22 76 bei Familie Kristen melden.

Termine Februar/März

Alle Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen.

Interessenten, die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, sind natürlich gerne willkommen!

Samstag, 18. Februar 2012

08.00 Uhr **Vorbereitung zum Eignungstest für Bergwachtanwärter**
in der Bergwachtbaude

Samstag, 18. Februar 2012

Absicherung Langlauf „Rund um den Tierberg“
auf dem Tierbergsportplatz

Samstag, 25. Februar 2012

Eignungstest für Bergwachtanwärter
in Oberhof

Samstag, 3. März 2012

BOS-Funkausbildung
in Gräfenroda

Mittwoch, 7. März 2012

19.00 Uhr **Jahreshaupt- und Wahlversammlung**
beim „Gollo“

Ausbildung und Versammlung

Mittwoch, 22. Februar 2012

17.00 Uhr **Ausbildung für die Kinder und Jugend**
 19.00 Uhr **Ausbildung der Kameraden**
 19.30 Uhr **Versammlung**

Mittwoch, 7. März 2012

17.00 Uhr **Ausbildung für die Kinder und Jugend**

Bergwacht Lauscha

Jagdgenossenschaft Neuhaus-Lauscha

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neuhaus-Lauscha findet statt:

am **Mittwoch, dem 29. Februar 2012**
 um **18.00 Uhr**
 im **Gasthof „Hirsch“ in Neuhaus**

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Projekte bereichern den Schulalltag

Mit vielfältigen Projekten wurde in den vergangenen Monaten das Lernen in der Schuleingangsphase an der Lauschaer Grundschule interessant und abwechslungsreich gestaltet.

Ziel des ersten Projektes war es, den Schülern ihren Heimatort mit seinen Menschen und öffentlichen Einrichtungen näher zu bringen.

Für einen entsprechend lebensnahen Unterricht hatten sich die Lehrerinnen Unterstützung bei den unterschiedlichsten Partnern vor Ort geholt. So erzählten beispielsweise Annemarie Coburger über die Historie des Heimatortes und Barbara Bock über die Vereine in Lauschas Vergangenheit.

Mundart und Gesang präsentierte Ursel Müller und Uta Hartung stellte alte Kinderspiele vor.

Bei Elias Leopold-Beck konnten die Kinder den Arbeitsablauf zur Herstellung eines Schneemanns und einer Kugel aus Glas direkt am „Bolg“ verfolgen.

Aber auch über öffentliche Einrichtungen wie Polizei oder Freiwillige Feuerwehr informierten sie sich mit kompetenter Hilfe.

Da auch die Gesundheitserziehung Bestandteil des Lehrplanes in der Schuleingangsphase ist, lag es nahe, Projekt Nummer zwei diesem Thema zu widmen.

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Sonneberg und der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege in Thüringen konnten für die Mitarbeit gewonnen werden.

Am Projekttag hatten Martina Neubauer und ihre Kolleginnen dann viele Ideen und Utensilien im Gepäck.

Im Speiseraum wurden beispielsweise von den Schülern unter Anleitung Obst- und Gemüseteller mit einem leckeren Joghurt-Quark-Dip angerichtet – alles selbst geschnitten und gerührt!

Vorher gab es ausführliche Informationen zur Körperhygiene – speziell zum Händewaschen. Manch einer staunte nicht schlecht, als er im „Zauberkästchen“ unter entsprechendem Licht saubere und noch immer verschmutzte Stellen an seinen Händen unterscheiden konnte.

Natürlich war auch Zahnputzen angesagt, denn die richtige Zahnputztechnik kann man schließlich nicht oft genug trainieren.

Fragen zur Zahngesundheit waren auch Bestandteil verschiedener Arbeitsblätter, Ausmalbilder und Übungen mit dem LÜK-Lerngerät.

An jeder Station konnten sich die Schüler einen Aufkleber auf ihren „Weisheitszahn-Anhänger“ verdienen. Wer am Ende vier Aufkleber vorzeigen konnte, durfte sich über einen kleinen Preis freuen – noch mehr aber über viele neue Erfahrungen zum Thema Gesundheit.

Als weiteren Bestandteil des Projektes zeigten Stephan Kristen und Dr. Sebastian Naviliat von der Lauschaer Bergwachtbereitschaft Grundelemente der Ersten Hilfe vom Heftpflaster bis zum Anlegen einer selbst gebastelten Notfallschiene.



Verbände, den Transport von Verletzten oder die Arbeit mit Seilen für Rettungsaktionen beim Klettern testeten die Schüler voller Begeisterung.

Und auch wenn sie in der Schuleingangsphase für eine Mitgliedschaft in der Bergwacht noch etwas zu jung sind – Respekt vor der ehrenamtlichen Tätigkeit der Retter bekamen sie bei den Erläuterungen und Vorführungen auf jeden Fall.

Die Projektarbeit mit Partnern aus dem eigenen Heimatort wollen die Lehrerinnen der Grundschule übrigens fortsetzen, denn bisher haben sowohl Schüler als auch Lehrer dabei viele positive Erfahrungen gemacht.

Die Kinder selbst konnten dank der vielfältigen eingesetzten Lernmethoden mit viel neuem Wissen punkten.

Doris Hein

Feuerwehr Lauscha

Mitstreiter gesucht

In vielen Orten des Landkreises gibt es sie bereits. In Lauscha soll sie nun – so wie vor Jahren schon erfolgreich praktiziert – wieder entstehen:

Eine Arbeitsgemeinschaft Jugendfeuerwehr

Hartmut Greiner-Stöflele – Wehrführer und Stadtbrandinspektor der Glasbläserstadt – hatte aus diesem Grund zu einem Informationsabend ins Gerätehaus der Lauschaer Feuerwehr eingeladen.

Die Resonanz an diesem Abend hielt sich leider in Grenzen – vielleicht ja wegen der unfreundlichen Temperaturen, die zurzeit nicht gerade zu einem abendlichen Spaziergang einladen.

Doch das Thema sollte eigentlich alle Bürger interessieren, denn letztendlich ist jeder froh und dankbar über die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrmitglieder, die sie schon einmal gebraucht hat.

„Die Feuerwehr ist als freiwillige Hilfstruppe heute ja in den verschiedensten Situationen zum Schutz der Allgemeinheit gefragt, vom Brand über Unfälle und Hochwasser bis zu vielfältigen technischen Dienstleistungen“, betonte Greiner-Stöflele in seinen Ausführungen.

„Früher gab es eine so genannte Feuerwehrsteuer. Die mussten alle bezahlen, die nicht selbst bei der Wehr mitgemacht haben.“

Heute sind 50.000 Euro im Budget der Stadt für die Pflichtaufgabe „Feuerwehr“ vorgesehen – für die zahlreichen Aufgaben von zwei Wehren – Lauscha und Ernstthal – im Laufe eines Jahres nicht wirklich viel.

Doch die Lauschaer sind inzwischen mit hochwertiger Technik ausgerüstet. Für deren Bedienung braucht es natürlich auch ausreichend Personal. Und genau da wird es problematisch.

36 Männer und Frauen gehören zurzeit der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha an. Trotzdem wird es immer schwieriger, für Einsätze tagsüber ausreichend Personal vor Ort zu haben.

Mit dem Aufbau einer Jugendfeuerwehr im Glasbläserort will man nun gewissermaßen vorbeugen, damit diese Probleme in der Zukunft nicht noch gravierender werden.

Interessierte Kinder würden dort spielerisch an die Aufgaben in der Feuerwehr heran geführt. Details erläuterte Zugführer Manuel Geiner-Stöflele:

Die Jugendfeuerwehr wird Bestandteil der Ortsfeuerwehr sein und ihre Belange dementsprechend in der Feuerwehrsatzung der Stadt Lauscha geregelt.

Unterstützung erhält sie zudem durch den Kreisfeuerwehrverband, den Kreisjugendwart und das Landratsamt Sonneberg.

Mit einer altersgemäßen Ausbildung wird das richtige Verhalten in Gefahrensituationen trainiert. Die notwendige Ausrüstung hierfür wird den Beteiligten gestellt.

Natürlich werden auch Spiel und Spaß dabei nicht zu kurz kommen.

„Die Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Kameradschaft, Teamgeist und Hilfsbereitschaft fördert. Man eignet sich eine Menge neuen Wissens an, erlebt aber auch echte Abenteuer“, so Greiner-Stöflele.

Auch das Verantwortungsbewusstsein wird im Team geschult, denn Feuerwehrleute müssen sich jederzeit aufeinander verlassen können.

Gerätekunde, spielerisches Erlernen von Grundlagen des Brandschutzes und der Ersten Hilfe – aber auch die Unter-

stützung der „Großen“ beim Aufbau des Sonnenwendfeuers oder beim Setzen des Maibaumes werden Bestandteil der Ausbildung sein.

Vorgesehen ist, ab April zweimal monatlich zusammen zu kommen, wobei natürlich die Ferien entsprechend berücksichtigt werden.

Wochentag und Zeit der Ausbildung werden mit den künftigen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr noch abgestimmt.

Erlerntes können die Floriansjünger dann in Wettkämpfen mit anderen Jugendfeuerwehren unter Beweis stellen – beispielsweise bei Sterntreffen und beim Halli-Galli-Lauf.

Auch ein Erfahrungsaustausch mit Steinach ist vorgesehen, wo es bereits eine gut funktionierende Jugendfeuerwehr gibt.

Ausbildungsplan und aktueller Stand sollen im Internet auf der Seite der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha regelmäßig veröffentlicht werden.

Mitglied der Jugendfeuerwehr kann man übrigens im Alter von sieben bis 16 Jahren sein.

Mit 16 wird man dann in die Einsatzabteilung der jeweiligen Feuerwehr – sprich in die Einsatzabteilung Lauscha – übernommen.

Als Jugendfeuerwehrleiter wird Kamerad Norbert Meusel fungieren, der bereits reichlich Erfahrung bei der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen gesammelt hat.

Er kann auch auf zahlreiche entsprechende Lehrgänge verweisen. Unterstützen werden ihn die Kameradinnen Jana Greiner-Fuchs und Carolin Wimmer.

Zehn bis zwölf Anmeldungen erhofft sich die Lauschaer Feuerwehr nunmehr, damit der Ausbildungsbeginn im April möglich ist.

Viel Zeit, Arbeit und auch Geld werden die Ausbilder erfahrungsgemäß investieren müssen, damit aus interessierten Kindern später tatkräftige Feuerwehrleute werden.

Das Anmeldeformular gibt es in der Grundschule Lauscha und im Internet unter www.feuerwehr-lauscha.de.

Wehrleiter Greiner-Stöflele bittet, Anmeldungen in der Schule, im Briefkasten am Feuerwehr-Gerätehaus oder in seinem privaten Briefkasten in der Bahnhofstraße abzugeben.

Wer noch Fragen hat, kann sich sowohl im Internet als auch persönlich informieren.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha sind immer freitags ab 18.30 Uhr an und in ihrem Gerätehaus zu finden.

Doris Hein

Weitere Informationen finden Interessierte auch auf folgenden Internetseiten:

www.feuerwehr-lauscha.de
www.jugendfeuerwehr.de
www.thueringerjugendfeuerwehr.de

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:



AWO-Treff für Jedermann im Hüttengeisterhaus



*Herzliche Einladung zu einem gemütlichen
Kartabend.*

*„Sackkarten“ in einer fröhlichen Runde,
soll die trübe Winterstimmung vertreiben.*

Bitte Kleingeld mitbringen.

Wann: am Montag, 05. März 2012
Beginn: um 19.00 Uhr

*Auf viele fröhliche „Karter“
freuen sich
Ursel und Gerda*

Theater im Paket

Theaterfahrt nach Weimar

Theaterkarten mit Bustransfer nach Weimar und zurück und das Ganze für nur 22,70 Euro bzw. 16,70 Euro ermäßigt. Preis inkl. Kulturförderabgabe für die Stadt Weimar

Freitag, 23. März 2012

19.30 Uhr Großes Haus

Carmen in einem Akt

Georges Bizet

Die Opernballfassung des DNT Weimar in französischer Sprache

Ihr persönlicher Ansprechpartner in Ihrer Nähe steht Ihnen für Informationen und Bestellung gern zur Verfügung:

Herr Günther Ehrhardt

Straße des Friedens 4

98724 Lauscha

Telefon 03 67 02 / 2 04 78

In Erinnerung ...

Gedanken an eine Zeit,

**als Wintersport noch in den Kinderschuhen
steckte und mit primitiven Sportgeräten
Hervorragendes geleistet wurde**

Einige ehemalige Wintersportler aus Ernstthal – Werner Rempt, Ernst Müller-Marks, Günther Böhm-Schweizer, Joachim Müller-Welt, Horst Rüger, Hubert Hoch, Rosemarie Hellbach und Uta Hartung – trafen sich letzte Woche, um Karl Böhm-Hennes zu gedenken.

Er belegte 1912 – vor 100 Jahren – am Holmenkollen in Oslo als erster Mitteleuropäer einen 4. Platz bei den damaligen „Holmenkoll-Rennen“. Ein Sportereignis – das auch im Lande des Skisportes gefeiert wurde – denn zur Siegerehrung im Zirkus von Oslo trug die begeisterte Menge Karl Böhm-Hennes auf den Schultern durch das Zirkusrund.

Das „Rennen“ bestand damals aus Sprung und Lauf – bestimmt nur mit einem Paar Skiern.

In Aufzeichnungen von Arno Ehrhardt – Lehrer an der Schule in Ernstthal – kann man nachlesen, wie stolz die Ernstthaler Skilite war, als sie „echte Norweger“ bekamen.

Diese Errungenschaften vom Thüringer Wintersport-Verband hatten zur Folge, dass die Besten von Ernstthal bei vielen Meisterschaften weitere große Erfolge erzielten.

Noch etwas habe ich in den Aufzeichnungen gefunden: Max Müller-Jäger, Karl Böhm-Hennes und Adolf Böhm-Kautz dienten als Soldaten in Coburg. Diese drei Sportler waren die Lieblinge ihrer Vorgesetzten und sobald der erste Schnee fiel, schickten sie ihre Schützlinge mit Skiern auf Reisen und unterstützten sie kräftig.

Während zu den Militärstaffelläufen 1914 in Garmisch-Partenkirchen zahlreiche Garnisonen schon wochen- und tagelang dort trainierten, um das schwierige Alpen Gelände kennen zu lernen, reisten die drei Coburger am vorletzten Tag an, „kamen, sahen und siegten“.

Sie brachten den heiß umstrittenen „Schwedenbecher“ als Siegerpreis mit nach Hause. Daheim wurden sie von ihrem Hauptmann noch getadelt, dass sie nicht länger auf Regimentskosten geblieben seien.

Wie das so üblich ist, wurden bei unserem Treffen natürlich Episoden aus früheren Jahren – als noch der Wintersport in Ernstthal Nummer eins war – erzählt.

So zum Beispiel, wie man dem Huhn's Karl beim Doppelkopf seine Rot-Zehn fing, wie gemütlich das „An- und Abwintern“ war, wie Sportfeste organisiert und durchgeführt wurden. Arbeit, aber auch Gemütlichkeit und Zusammenhalt pur.

Natürlich wurde auch über den Wintersportnachwuchs in der jetzigen Zeit gesprochen. Erfreut sind wir über unsere beiden jungen Skisportler Arthur Luthardt und Lucas Geyer.

Ihnen, ihren Sportfreundinnen und -freunden aus der Stadt Lauscha wünschen wir viel Gesundheit und große sportliche Erfolge 2012.



Ihre evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstraße 20, 98724 Lauscha
Tel./Fax 03 67 02/2 02 80

Monat Februar

Gedanken zum Monatsspruch Februar

„Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.“

Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf. Niemand sucht das Seine, sondern was dem anderen dient.“

1. Korinther 10, 23-24

„Alles ist erlaubt“ steht ja nun im krassen Gegensatz zum „Du sollst nicht“ der Zehn Gebote.

Wenn Paulus seine Sätze formuliert, so geht es ihm nicht um Regeln, die einschränken, sondern sein Verständnis ist, dass vor Gott der Mensch frei ist.

Nicht das Tun oder Lassen von Vorschriften, die sicher hilfreich und wertvoll sind, bringen uns Gott näher, sondern der Glaube an ihn ist die Richtschnur unseres Lebens.

Alles ist erlaubt, wenn, ja wenn es dem anderen nicht schadet. Es gibt ein Gegenüber. Sonst ist Leben egoistisch, einsam, gottlos. Und dann sind auch die Zehn Gebote nicht Einschränkung, sondern eröffnen Leben. Da wird aus dem „Du sollst nicht“ ein „Du brauchst nicht.“

Verstöße aber erleben wir täglich. Viele denken in erster Linie nur an sich.

Die jüngsten Diskussionen um unser Staatsoberhaupt waren sehr ernüchternd. Aber lassen wir uns nicht irritieren, überdenken wir unsere Taten und lassen sie von der Verantwortung und Liebe und im Glauben an die Güte Gottes bestimmen. Dann wird das Leben lebenswert.

Wir laden herzlich ein:

Gottesdienste Lauscha

Sonntag, 12.02.2012 *Sexagesimae*

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.02.2012 *Estomihi*

14.00 Uhr Gottesdienste

Sonntag, 26.02.2012 *Invokavit*

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.03.2012 *Reminiszere*

14.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste Ernstthal:

im Februar Winterpause

Herzliche Einladung nach Lauscha

Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 2. März 2012

16.00 Uhr Winterkirche

In diesem Jahr haben die Frauen aus Malaysia den Weltgebetstag vorbereitet. Er steht unter dem Thema:

„Steht auf für Gerechtigkeit“

Donnerstag, 23. Februar 2012

*18.00 Uhr Vorbereitung des Weltgebetstages
im Lutherzimmer*

Verstorben

*12.01.2012 Charlotte Müller-Uri geb. Müller-Blech
im Alter von fast 89 Jahren aus Lauscha*

Christenlehre

15. Februar, 29. Februar

Seniorenachmittag

Termin wird bekanntgegeben

Spendendanksagung zum 100-jährigen

Kirchweihjubiläum der Lauschaer Kirche

Obwohl das Jubiläumsjahr hinter uns liegt, ist es angemessen, dass wir denen Dank sagen, die unsere Kirchengemeinde zum 100-jährigen Jubiläum mit einer Geldspende unterstützt haben und uns damit für die noch vor uns liegenden umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Kirche helfen.

Der Gemeindegemeinderat dankt auch im Namen von Pastorin Ulrike Polster ganz herzlich den nachfolgend genannten Spendern für ihre Unterstützung.

Augenprothetik Lauscha

Afl Lauscha (M. Heller)

Barbara Bock (Handelsgeschäft)

Franz Thomas Fischer, Düsseldorf

Dagmar Geyer, Lauscha

Barbara Greiner-Bechert, Lauscha

R+B Hellbach, Würzburg

Kontext, Ilmenau-Ernstthal

Sparkasse Sonneberg (Festschrift)

Hans-Peter Stramer, Pößneck

Weitere Spenden nimmt der Förderverein zur Sanierung der Kirche mit großer Freude und Dankbarkeit entgegen.

Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e.V.

Der Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e.V. meldet sich zu Wort!

Der Heimat- und Geschichtsverein Lauscha hat in seiner bisherigen Tätigkeit seit seinem Bestehen im Jahre 2009 mit seiner Arbeit zur Geschichte von Lauscha unter anderem eine Chronik in Bildern als Ausstellung und eine Vereinschronik mit Text und Bildern – ebenfalls als Ausstellung – zur Ansicht gebracht.

Diese Ausstellungen fanden großen Anklang und Interesse bei den Bürgern von Lauscha. Die Ausstellung über die Lauschaer Chronik in Bildern durften wir sogar im Landratsamt Sonneberg präsentieren.

Auch die Heimathefte der Ortschronisten zur Geschichte der Wirtshäuser von Lauscha stießen auf großes Interesse.

Wir möchten auch den Besuchern und Gästen von Lauscha die Geschichte unserer Stadt nahe bringen und haben dazu folgende Vorschläge:

Der sehr gut hergerichtete Platz des ehemaligen Wirtshauses und Brauhauses „Wilder Mann“ sollte deshalb einen entsprechenden Hinweis erhalten, dass hier das erste Wirtshaus und Brauhaus von Lauscha stand – mit entsprechendem Bild- und Textmaterial.

Über das Aussehen kann man gerne in Zusammenarbeit mit uns beraten.

Der Hüttenplatz sollte ebenfalls eine Dokumentation erhalten und aufzeigen, dass hier eigentlich die Grundsteinlegung unseres Ortes erfolgte.

Entsprechendes Material dazu wurde vom Verein an Personen übergeben, die an der Neugestaltung des Hüttenplatzes beteiligt waren.

Wir waren sehr enttäuscht, dass in dieser Richtung wieder nichts getan wurde und fragen deshalb – warum? Wir sind jedenfalls sehr interessiert, dass der Hüttenplatz diese Dokumentation erhält.

Weiterhin haben wir uns sehr viele Gedanken zum Erhalt des Museums für Glaskunst gemacht und in einem offenen Brief an die Stadtverwaltung bzw. Fraktionen des Stadtrates dies geschildert und auch Vorschläge unterbreitet.

Wir haben den Eindruck, dass dieser Brief kaum gelesen wurde, denn auf eine Reaktion darauf an uns warten wir heute noch. Das Erbe unserer Vorfahren gilt es zu bewahren.

Anke Mieth aus Leutershausen – Urenkelin in sechster Generation von Gottfried und Elisabeth Greiner – schrieb an das „Freie Wort“ zum erschienenen Text über das Andenken Gotthelfs Greiner – Miterfinder des Porzellans – unter anderem Folgendes:

„Wer die Gegenwart und Zukunft meistern und verstehen will, muss die Vergangenheit achten, muss sie bewahren und würdigen.“

Wir müssen lernen, unseren Ahnen ein ehrendes Andenken zu bewahren, um sie als Menschen zu begreifen, wie sie wirklich waren – inklusive ihrer Fehler und Versäumnisse.

Aber auch mit Tatendrang und Energie, mit weitreichenden Visionen. Sie haben im wahrsten Sinne des Wortes den Boden für uns bereitet.

Wir Enkel und Urenkel leben heute nicht nur in den Dörfern und Städten des Thüringer Waldes, sondern wir haben uns auf der ganzen Welt niedergelassen.

Mit dem Erbe, den Charaktereigenschaften und Anlagen unserer Vorfahren haben wir unser Leben gut gemeistert und darauf können wir sehr stolz sein.

Auch das haben wir unseren Vorfahren zu verdanken. Ihnen schulden wir ein ehrendes Andenken, indem wir ihr Erbe würdigen.“

Diesen Ausführungen können wir uns nur anschließen und danach handeln.

Lauscha, am 26. Januar 2012



Lieber Musikfreund – geehrte Angehörige!

Im vergangenen Jahr verstarb
unser langjähriger Musikkollege und Freund

Heinz Rößner

Sein Leben war gekennzeichnet
von tiefer Liebe zur Musik und
kreativem Gestalten des Werkstoffes Glas.

Seine Fähigkeiten, Musik gekonnt vorzutragen
und andere Menschen für Musik zu begeistern,
bleiben uns in ewiger Erinnerung!

Seine ehemaligen Musikkollegen bereiten vor
und laden ein
zum

Beatles-Revival Heinz-Rößner-Gedächtniskonzert

am Samstag, dem 3. März 2012

von 20.00 bis 22.30 Uhr

im Gasthof Gollo Lauscha

Die Gewerbe der „Wäldler“

und die Bedeutung der Flur- und Familiennamen in unserer Rennsteigregion

*„Nur der hat das Leben verstanden, der Bäume pflanzt,
unter denen er niemals sitzen wird.*

*Wen nicht interessiert, was vor ihm war, der wird
auch wenig Verständnis für Generationen aufbringen,
die nach ihm kommen!“*

Arnulf Baring

Deutscher Politikwissenschaftler und Historiker 1932

Im Kurs der ländlichen Erwachsenenbildung Thüringen e.V. zum „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer“ in Sonneberg – welcher bundesweit anerkannt ist und mit einer Prüfung und Hausarbeit endet – wurde durch Dr. Gerald Slotosch vom Naturpark Thüringer Wald e.V. umfassend referiert über die:

„Wäldler“ – Land und Leute, die einzigartigen Naturräume und Landschaften sowie die Ökologischen Wirtschaftsregionen im Naturpark Thüringer Wald.

Dabei fielen mir auch zwei Artikel von Bärbel Leib und Jens Dahlems auf, welche im Buch „Die Wäldler“ – Land und Leute (Herausgeber Verband Naturpark Thüringer Wald e.V.) nachzulesen sind.

Bärbel Leib schrieb: „Nie wären die Schätze der Natur nutzbar geworden ohne den Fleiß der Menschen, deren Geschicklichkeit, ihren Ideen- und Erfindungsreichtum.

Die bodenständigen Menschen in einer sehr armen Region wurden nicht müde, die Entwicklung in ihren Lebensräumen voranzutreiben.“

Der Holzreichtum am Rennsteig und in den fränkischen Wäldern ließ schon sehr früh ein Waldwerk mit regionalen Eigenheiten entstehen.

Ich möchte dies aber auch mit den alten Flurnamen unserer Heimat in Verbindung bringen, da dies zur regionalen Geschichte gehört und nicht in Vergessenheit geraten darf.

Im ersten Teil meiner Berichte möchte ich den Leser über das thüringische Waldwerk der Harzscharren und die Entstehung der ersten Pechhütten auf unserem Gebiet berichten.

Dabei beziehe ich mich teilweise auf Jens Dahlems Buch Die „Wäldler“ – Land und Leute.

Dahlems schrieb: „Das Pechen und Kienrußen sind uralte Waldwerke. Die Zellen der Kiefern und Lärchen waren die ergiebigsten Harzspender.“

Für die Scharren des Thüringer Schiefergebirges blieben meist als „Schorrbbaum“ nur zuerst die Tannen und Erlen und später die Fichte.

Die Waldbeschreibung aus dem 16. und 17. Jahrhundert betonte den Wert des Waldes für das „rußige Gewerbe“. Auch bei uns in den Bergwäldern entstanden um 1550

Kienhütten. Dort wurde von Pechbäumen der so genannte Rohbalsam abgezapft.

Dabei wurde erkannt, dass der Standort einen wesentlichen Einfluss auf die Güte und Menge des Naturproduktes Harz hatte.

Ganze Waldbestände fielen der Arbeit der Scharren zum Opfer. Mit ihren scharfen Beilen fügten sie den Bäumen starke Wunden zu.

Sie starben ab und konnte nur noch als Brennholz verwendet werden.

Der ehemalige Oberförster Freysoldt aus Steinach schrieb um 1910 an die Staatskanzlei seines Landesherren Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen:

„... ein großer Teil des Baumbestandes des „Großen Tierberg“ bestehen aus gelacktem Holz (Baumstämme sind schwarz glänzend) und sind von minderwertiger Qualität, was zurückzuführen ist auf das unsachgemäße Scharren ... der gesamte Wald muss erneuert werden.“

Durch Reißen, Scharren oder Lochen betrieb der Mensch bereits im Mittelalter einen Raubbau von ungeahnten Dimensionen.

Die Harzpächter errichteten ihre Pechhütten in unmittelbarer Nähe zu ihren „Schorrbäumen“, um längere Transportwege zu sparen.

Bereits in der Beschreibung der fränkischen Wälder von 1555 durch die Forstmeister aus dem Fürstentum Schwarzburg wurde am „Großen Tierberg“ eine Pechhütte erwähnt.

Der Flurname „Pechgraben“ stammte aus dieser Zeit.

Vom Rennsteig aus führte ein alter Wirtschaftsweg über den „Pappenheimer“ und den „Großen Tierberg“ an der Pechhütte vorbei zum „Eisenhammer Deiermann“ in Steinach.

So gelangten die Naturprodukte über den Rennsteig zur alten Heeres- und Handelsstraße und weiter nach Nürnberg und Leipzig.

Auch wurde 1555 eine Pechhütte am „Mittelberg“ in der Nähe des Rennsteiges genannt.

Bei Steinheid zwischen Kieferle und Göritzberg in der Nähe der „Großen Krebe“ gibt es den alten Flurnamen „Rußtiegel“.

Dort befand sich vermutlich eine der ersten Pech- und Rußhützensiedlungen unserer Region.

Ein weiterer Flurname „Schwarzes Holz“ (siehe Beschreibung Freysoldt) in unmittelbarer Nähe dieser Siedlung weist auf den Betrieb dieser Pech- und Ruß-Siederei hin.

Auch Familiennamen wie Sieder, Pechthold, Pechstein und Kienel sind auf die Tätigkeiten ihrer Vorfahren zurückzuführen.

Auch alte deutsche Sprichwörter wie „Hat der ein Pech!“ oder „Pechvogel“ sowie „Pech gehabt!“ und „Die hängen



Zeichnung eines Scharrers oder Harzers um 1600

zusammen wie Pech und Schwefel“ hatten mit dem Gewerke der „Wäldler“ zu tun.

Ein unbekannter Forstmeister schilderte im Jahr 1679 in einem Schreiben an seinen Landesfürsten die Tätigkeit der Harzer als ein schweres Gelage (Arbeit).

1896 war die Thüringer-Wald-Region noch der Hauptmarkt für die Pech- und Kienrußerei. Sonneberger Kaufleute trieben einen gewinnbringenden Handel.

Die Waren verkaufte man an die großen Schiffswerften Hamburg und Bremen. Das Naturerzeugnis Pech wurde für den aufkommenden Schiffsbau zur Abdichtung gebraucht.

Für was wurde der Kienruß und das Harz verwendet und warum waren diese Naturprodukte so wertvoll für die Kaufleute?

Jens Dahlems schrieb in seiner Abhandlung zu den Scharrer und Pechhütten:

„Als Rückstände der Pechsiederei blieben Pechgriefen, die mit harzreichen Kienstöcken aus dem Roden gegraben werden mussten. Diese wurden zu Kienruß verarbeitet.

Der Ruß bildete den Grundstoff für eine tiefschwarze Farbe, welche von Buchdruckern, Malern, Schreibern oder Färbern benötigt wurde.“

Harze fanden Verwendung für Bergöle, Balsame und Salben. Diese Naturprodukte wurden mit Heilpflanzen von Balsamachern aus dem Raum Königsee, Oberweißbach und Großbreitenbach gemischt und als Heilmittel vermarktet.

Durch Olitätenhändler – auch als „Buckelapotheker“ bekannt – wurden diese Naturheilmittel verkauft.

Die gläsernen Behältnisse dafür kamen hauptsächlich aus der Glashütten Lauscha und Schmalenbuche (siehe Glaskunstmuseum Lauscha).

Huf- und Lederfette sowie Wagenschmiere wurden ebenfalls aus dem Grundstoff Harz hergestellt und fanden großen Absatz – vor allem bei den Fuhrunternehmern und Wagenbauern.

Die alten Sprichwörter „Wer gut schmiert, der gut fährt!“ oder „Der hat sein Fett weg!“ stammen vermutlich aus dieser Zeit.

Finanzberichte des 19. Jahrhundert belegen, dass die thüringischen Pech- und Rußhütten einen jährlichen Gewinn von 90.000 Taler erzielten.

Die armen „Wäldler am Berg“ hatten vom Gold der Thüringer Wälder nichts. Sie bekamen für ihre schwere Arbeit nur einen kargen Lohn und konnten davon nicht leben und nicht sterben.

Im zweiten Teil berichte ich über das Waldwerk der „Köhlerei“ in unserer Region berichten.

Konrad Dorst
Mitglied des Heimat-Bundes Thüringen e.V.

Winter

*Siehst du das Licht am Firmament,
wie es glitzert hell und klar.
So ist auch der Sonne Strahl,
auf die Erde wunderbar.*

*Der Winterwald, ein herrlich Bild,
der Ruf der Vögel hell erschallt.
Dies ist ein liebliches Gefild,
so ist nun mal: der verträumte Winterwald.*

Christa Schmidt



Palmströms Namensvetter

(sein grausiges Ende)

Palmström saß auf einer Bank,
auch schien er ungeheuer krank!
Ein Lindwurm hatte sich in seinem Arm verbissen,
welch Schmerz dies ist, will sicher niemand wissen.

Im Auge stak ein Feuerhaken,
giftiger Dampf quoll aus Gedärm und Magen.
Sein Salamanderschuh war ganz zerschlissen,
das linke Bein entzwei gerissen!

Nun werden manche wissen wollen,
ob sie dem Gerücht glauben sollen.
Dass Palmström just an diesem Tage,
sein Tagwerk früh begonnen habe.

So wie es heißt, war er schon gegen 06.30 Uhr,
des morgens ungeheuer fleißig.
Und bügelte sein Seidenhemd,
denn solches war ihm bis dato fremd.

Dann soll er, glaubt man mancher Zunge,
einen Riss verspürt haben in der Lunge.
Worauf er umgefallen sei,
auf was, blieb hingestellt dabei.

Er schleppte sich zum Arzt alsdann,
welcher ihm eine Arznei ersann.
Worauf er hyperventillierte,
was einen Blutsturz aktivierte.

Man trug ihn dann in seine Wohnung,
und verordnete ihm für die nächsten Tage Schonung.
Indes, es wurde nichts daraus,
denn wenig später stand es in Flammen; Palmströms Haus.

Das Bügeleisen; ward gemunkelt,
habe das Feuer angefunkelt.
Ob dies jedoch der Wirklichkeit entspricht,
das weiß man so genau noch nicht.

Noch gelang es der Feuerwehr, ihn aus dem Haus zu tragen,
auf einer Pritsche (nebst dem Feuerhaken).
Lediglich eine Rauchvergiftung wurde vom Arzt prognostiziert,
und Palmström überhaupt nicht operiert!

Nun stand er Ruß verschmiert im Freien,
und gesellte sich zu jenen Dreien.
Die bettelnd ihn noch tags zuvor besuchten,
und später (unbelohnt) auf Palmström Senior fluchten.

So wie es heißt, mussten sie nun,
mit P. unter ein und derselben Brücke ruhen.
Und teilten gar ihr letztes Hemd mit ihm,
dem hier letztmals die Sonne schien.

Denn schnell verkrachten sich die Vier,
weil jetzt ihr tristes Nachtquartier.
Von Palmström umgekrempt wurde,
worüber man erst insgeheim, dann aber lautstark murrte.

So trieben sie ihn kurz nach Mittag vor das Dorf,
ahnten sich doch nicht, dass dort Herr Korf.
Ein Lindwurmmarsenal betrieb,
mit dem er schwarze Zahlen schrieb.

Eines der Untiere sei entflohen,
warnte der fromme Mann aus Lohen.
Was nah des fernen Hades liegt,
der dort scharf um die Ecke biegt.

Palmström indes ignorierte solche Rede,
und ging daraufhin konsequent in Fehde.
Mit allen Nutztierzuchtbetrieben,
die vormals schwarze Zahlen schrieben.

So dass auch Korfs Betrieb bald schloss,
den Palmström fortan übernahm, als Boss!
Jetzt, im Alleinbesitz sämtlicher Tiere,
war es am Nachmittag, so gegen Viere.

Um Fünf, so wird stark angenommen,
habe er dann noch Besuch bekommen.
Ein hoher Mann mit schwarzen Haaren,
kam wohl zu ihm aufs Land gefahren.

Der nahm ihn mit sich im Ferrari,
nach Ulmenbach (liegt wohl bei Bari).
Und setzte ihn vor einer Parkbank ab,
der Rest erzählt sich kurz und knapp:

So wie es hieß, vor ein paar Stunden,
ward er in bedenklichem Zustand auf eben jener Parkbank aufgefunden.
Es war auch schon hie und da laut zu vernehmen,
er sei mit Höllwarth auf der Flucht nach Bremen.

Überdies wurde mehrmals die Behauptung vorgetragen,
Freund Hein habe ihn einfach totgeschlagen.
Was jedoch wirklich mit dem Mann geschah,
weiß nur, wer dessen Ende sah...

Lutz Horrig



Nutzen Sie Ihre

LAUSCHAER ZEITUNG

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

A kollosala Erfendung

Ich brauch doch net met eich se wettn,
deß sa früher kee Klopapier en Abtritt hettn.
Ich meen, deß onnra Vorfahrn wessn,
wenn sa früher han geschessn.

Do go s kee Klopapier en Klo,
wu geächnt fern Popo.
Zeitingspapier looch do parat,
schö geschnittn en Quadrat.

Of an Hookn aufgeschpißt,
dos wur benutzt fei, uhna Mist.
Nu gelät mersch fei, so worsch,
die Drückerschwärz klebt do an Orsch.

Mancha han beschtemmt gelittn,
denn do go s a schö Hämorrhidn.
Dos hot doch a nis aufgesaucht,
me hot a Wöschlappn henterha gebraucht.

Vonwaachn wäch Papier on Hakle Faücht,
wemme die Sach so racht beläucht.
An kaltn Abtritt uhna Licht,
deß me Frostblosn hot kricht.

A Hoch of dan, gedankt sei Gott,
da wu es Scheißpapier devonna hot.

Ursel Müller



Frühjahr/Sommerbasar für Kinder und Erwachsene

Wo: in der Festhalle Tettau

Wann: Samstag, 10.03.2012 ab 14⁰⁰

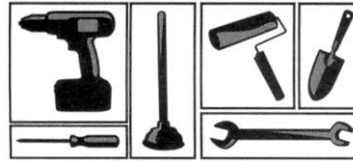
Warenannahme: Fr. 09.03. 9⁰⁰-11⁰⁰
und 18⁰⁰ - 20⁰⁰ in der Festhalle.

Etiketten/Listenausgabe auch früher
möglich unter: 09269/7367 oder
0151/59162843

Große Tombola!!!
Kaffee und Kuchen

AS Möller Allround Service

Mechanische Reparaturen
Reparaturen rund ums Haus · Trockenbau
Fahrzeugkorrosionsschutz (Unterboden-/Hohlraumschutz)
Angebote an Firmen (Heizung-Lüftung-Sanitär, Metall, Bau)
Baustelle unterbesetzt – keine Urlaubsvertretung → rufen Sie an!



Michael Möller
Saalfelder Straße 69a
98739 Lichte

michaelmoeller@onlinehome.de

Tel./Fax 03 67 01/6 00 45
Mobil 0178/1 31 69 11

ANZEIGENAUFTRAG SCHICKEN AN:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a • 07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 33 15 • Fax 03 67 33/2 33 16

PRIVATE KLEINANZEIGEN

in den Amts- und Mitteilungsblättern folgender
VG, Städte und Gemeinden
mit einer Gesamtauflage von 30000 Stück:

ALTENBEUTHEN/DROGNITZ • BLANKENSTEIN • DITTRICHSHÜTTE
SAALBURG-EBERSDORF • GRÄFENTHAL • LAUSCHA • LICHTER
KAULSDORF • OBERLAND AM RENNSTEIG • ORLAMÜNDE
PROBSTZELLA - LEHESTEN • RANIS - ZIEGENRÜCK
REMDA-TEICHEL • REMPTENDORF • TANNA • TETTAU
SÜDL. SAALETAL • UNTERWELLENBORN • WURZBACH

Anzeigentexte: (Bitte deutlich schreiben!)

Für unleserliche Texte wird keine Haftung übernommen. Es gelten die allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

<input type="checkbox"/>	2,-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	4,-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	6,-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	8,-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	10,-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	12,-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	14,-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	16,-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	18,-	<input type="checkbox"/>

Chiffre-Gebühr 4,- (bei Zustellung), 2,- (bei Abholung). Für
eine Umrandung werden 2,- zusätzlich berechnet. Alle Preise
verstehen sich inkl. MwSt.

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ, Ort:

- Barzahlung
 Verrechnungsscheck
 Geldwert in Briefmarken

rechtsverbindliche Unterschrift: